

## «Urner Wanderbingo – Sägs uf Ürnertiitsch»

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2026

#### Durchführung

Das Urner Wanderbingo sowie der damit verbundene Wettbewerb «Sägs uf Ürnertiitsch» wird durch die Uri Tourismus AG durchgeführt. Der eingetragene Sitz befindet sich an der Schützengasse 11 in 6460 Altdorf, Schweiz.

#### Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme steht allen offen, mit Ausnahme der Mitarbeitenden des Veranstalters (Uri Tourismus AG).

Für die Teilnahme ist ein Zugang zum Internet ([www.uri.swiss/urner-wanderbingo](http://www.uri.swiss/urner-wanderbingo)) nötig. Es ist keine Teilnahmegebühr erforderlich.

#### Ablauf des Wettbewerbs:

Auf der Webseite [www.uri.swiss/urner-wanderbingo](http://www.uri.swiss/urner-wanderbingo) das Formular «Sägs uf Ürnertiitsch» ausfüllen, bestehend aus Namen, Vorname und Mail-Adresse sowie der Eingabe eines Satzes aus Urner Mundartwörtern.

Es kann keine Verantwortung für Beiträge übernommen werden, die aus irgendeinem Grund nicht eingegangen sind.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb und die vorliegenden Teilnahmebedingungen im Falle einer Katastrophe, eines Krieges, ziviler oder militärischer Unruhen, höherer Gewalt oder eines tatsächlichen oder erwarteten Verstosses gegen geltende Gesetze oder Vorschriften ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu ändern. Der Veranstalter behält sich auch das Recht vor, den Wettbewerb abzubrechen, wenn Umstände eintreten, die ausserhalb seiner Kontrolle liegen. Änderungen am Wettbewerb werden den Teilnehmenden so schnell wie möglich durch den Veranstalter mitgeteilt.

#### Dauer

Der Wettbewerb «Sägs uf Ürnertiitsch» des Urner Wanderbingos findet vom **Freitag, 1. Mai 2026 bis am Samstag, 31. Oktober 2026** statt.

#### Preise:

Unter allen teilnehmenden Personen die einen korrekten Satz, bestehend aus Urner Mundartwörtern pünktlich übermittelt haben, werden 5 Hauptpreise verlost.

Die Preise sind wie ausgehändigt und es werden weder Geld noch andere Alternativen angeboten. Die Preise sind nicht übertragbar und von der Verfügbarkeit abhängig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Preis ohne vorherige Ankündigung durch einen anderen von gleichem Wert zu ersetzen.

Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip aus allen Einsendungen ausgewählt.

Der Gewinner wird innerhalb von 30 Tagen nach Einsendeschluss per E-Mail oder per Brief benachrichtigt. Wenn der Gewinner nicht kontaktiert werden kann oder den Preis nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung in Anspruch nimmt, behalten wir uns das Recht vor, den Preis vom Gewinner zurückzuziehen und einen Ersatzgewinner zu wählen.

Der Veranstalter wird den Gewinner benachrichtigen, wann und wo der Preis abgeholt werden kann oder geliefert wird.

Eine Haftung des Wettbewerbsveranstalters und der Partnerunternehmen für unrichtige Angaben der Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

Die Gewinner übernehmen die Verantwortung für die Annahme des Preises und tragen alle Konsequenzen dieser Annahme. Alle Kosten, Steuern oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit dem Gewinn eines Preises anfallen, sind von den Gewinnern zu tragen. Ein Verzicht ist möglich.

Wenn der Preis nicht innerhalb von 2 Monaten nach der Benachrichtigung per Post an die Gewinner zugestellt werden kann, verfällt der Preis ohne Entschädigung.

Wenn ein Teilnehmer seine Adressdaten auf Anfrage von Uri Tourismus nicht angibt und damit den Versand verhindert, verzichtet er automatisch auf den Preis.

#### **Personendaten der Teilnehmenden**

Die Personendaten der Teilnehmenden werden von der Uri Tourismus AG ausschliesslich zur Identifikation der Teilnehmenden an der Gästeinformation verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Am 30. November 2026 werden sämtliche Teilnehmerdaten gelöscht.

#### **Haftung:**

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb oder Teile davon ohne vorherige Ankündigung zu verkürzen, zu erweitern, zu ändern oder abzubrechen. Er kann dafür nicht haftbar gemacht werden und es kann kein Schadensersatz von ihm verlangt werden.

Der Wettbewerbsveranstalter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Teilnehmende aufgrund technischer oder anderer Probleme keinen Zugang zum Spiel haben und/oder nicht am Wettbewerb teilnehmen können.

**Schlussbestimmungen:**

Es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen wird eine gütliche Einigung angestrebt. Der Gerichtsstand für Fälle, die nicht gütlich geregelt werden können, ist Altdorf, Schweiz, April 2026.